

Initiativantrag

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten
betreffend
die Stärkung der Bürgerrechte auf kommunaler Ebene**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, dem Oö. Landtag eine Novelle der Oö. Gemeindeordnung sowie der Stadtstatute der Statutarstädte Linz, Wels und Steyr vorzulegen, die zur Stärkung der direkten Demokratie und der Bürgerrechte auf kommunaler Ebene folgende Punkte beinhaltet:

- Bürger-Initiativen, die von mindestens zwei Prozent der wahlberechtigten Gemeindebürger unterstützt werden, müssen vom Gemeinderat behandelt werden,
- Bürger-Initiativen, die von mindestens vier Prozent der wahlberechtigten Gemeindebürger unterstützt werden und keinen entsprechenden Beschluss durch die Gemeinde zur Folge haben, müssen zu einer Volksbefragung (Bürger-Befragung) führen,
- Unterstützungserklärungen für Bürger-Initiativen sollen nicht mehr ausschließlich beim Gemeindeamt/Magistrat abgegeben werden können, sondern auch in Form von beglaubigten Unterschriften, etwa durch eine offene Sammlung unter Beisein eines Notars.

Begründung

Die geltende Rechtslage für die Ausübung direkter Demokratie auf kommunaler Ebene ist äußerst einschränkend gestaltet. So ist in einer Gemeinde eine Volksbefragung durchzuführen, wenn dies von mehr als einem Viertel der wahlberechtigten Gemeindebürger verlangt wird. In den Statutarstädten Linz, Wels und Steyr ist lediglich die Möglichkeit einer Bürger-Initiative vorgesehen, während dieses Instrument in den Gemeinden überhaupt nicht vorgesehen ist. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Bürgerrechte in den Gemeinden und Statutarstädten sehr marginal vorhanden sind und zusätzlich große Hürden den Zugang zur direkten Demokratie wesentlich erschweren.

Im Sinne einer gelebten Bürgernähe und der Stärkung der direkten Demokratie ist es notwendig, dass die Bürgerrechte auf kommunaler Ebene ausgebaut werden. Zur möglichst einheitlichen Gestaltung soll die Ausgestaltung der Bürgerrechte auf Landesebene zum Vorbild genommen werden, wobei durch geringe Hürden die Möglichkeit der tatsächlichen Ausübung der Bürgerrechte sicherzustellen ist.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die Unterstützungserklärungen im kommunalen Bereich persönlich beim Gemeindeamt bzw. Magistrat abzugeben sind. Diese Vorschrift erschwert die Ausübung der Bürgerrechte. Daher sollen die gesetzlichen Bestimmungen über die Bürgerrechte auf Landesebene entsprechend übernommen werden, die es erlauben, dass Unterstützungserklärungen auch in offener Sammlung durch notarielle oder gerichtliche Beglaubigung geleistet werden können.

Linz, am 16. April 2012

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Schießl, Wall, Nerat, Lackner, Klinger, Cramer, Povysil